

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Guntersdorf

**am Dienstag, dem 23.07.2013
im Gemeindeamt Guntersdorf**

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.15 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister: BRADAC Günther

Vizebürgermeister: Mag. WEBER Roland

Gf.GR.: EBER Erich

Gf.GR.: BINDER Ernst

Gf.GR.: FLEISCHMANN Reinhard

GR.: HENGL Manfred

GR.: WEISS Josef

GR.: KRAUS Josef

GR.: BÖLDERL Manfred (ab TOP 3)

GR.: BACHL Franz

GR.: PAN Peter

GR.: GEHRINGER Wilfried

GR.: GRÖTZER Rudolf

GR.: NEUSTÄTTER Karl

GR.: STOHL Franz

GR.: TERSCH Gerhard

*GR.: Ing. HAUSGNOST Elisabeth
(ab TOP 2)*

Anwesend waren außerdem:

Schriftführer: WEINBUB Helene

Entschuldigt abwesend waren:

Gf.GR.: BACHL Karl

GR.: WEINBUB Leopold

**VORSITZENDER: BÜRGERMEISTER
DIE SITZUNG WAR BESCHLUSSFÄHIG**

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung.
2. Bericht Gebarungseinschau.
3. Förderung Kinderbus 2013/14.
4. Vertrag für die Errichtung einer Überfahrt.
5. Vertrag Befestigung Grabenböschung.
6. Vergabe Arbeiten Güterwege.
7. Antrag auf Wegenutzung.
8. Änderung Darlehensvertrag.
9. Kaufansuchen Sturm.
10. Verträge Nutzung öffentliches Gut.
11. Ansuchen FF
12. Vergabe Graben mähen.
13. Adaptierung Beleuchtung.
14. Rechenschaftsbericht Vereine.
15. Vergabe Sanierung Kanalschachtrahmen.
16. Ansuchen um Grundpachtung.
17. Vergabe Straßenbauarbeiten.
18. Änderungen Raumordnungsprogramm.
19. Feuerwehrhaus.

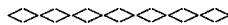
VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Gemeinderat Grötzer an den Bürgermeister das Ersuchen um Übermittlung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Polizeistationen, da er diese trotz mehrmaliger Zusagen seitens des Bürgermeisters bislang nicht erhalten hat.

TOP 1: GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER LETZTEN SITZUNG.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 20.03.2013 keine Änderung beantragt wurde. Das vorliegende Protokoll gilt daher als genehmigt.



TOP 2: BERICHT GEBARUNGSEINSCHAU.

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Amt der NÖ Landesregierung im Juli 2012 in unserer Gemeinde eine Gebarungseinschau durchgeführt wurde. Der Bericht über diese Einschau wurde mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung jeder Fraktion zugestellt.

Auf Ersuchen von Gemeinderat Grötzer wird er in der Sitzung dem Gemeinderat vollinhaltlich verlesen.

Zu Beginn hält dazu Herr Gemeinderat Grötzer mit dem Ersuchen um Protokollierung vorab zu diesem Bericht fest:

„Ich sehe das als grobe Missachtung des Gemeinderates. Angesichts dieses Berichts und des Verhaltens des Bürgermeisters kann ich ihm kein Vertrauen mehr entgegenbringen. In meiner

langjährigen Funktion in einer großen Genossenschaft hatten wir betreffend dem finanziellen Verhalten derselben eine sogenannte Ampelregelung, wo wir mit den Ampelfarben werteten. In all den Jahren sah ich mich dort nur einmal gezwungen orange zu werten. Wenn ich hier aber analog vorgehe, kann ich nur eines feststellen: dein Umgang mit dem Geld der Steuerzahler kann nur mit tiefrot bewertet werden.“

Während der Verlesung des Berichts gibt es nach jedem Abschnitt Wortmeldungen von Gemeinderat Grötzer, Gemeinderat Eber, Gemeinderat Stohl und Gemeinderat Neustätter.

Nach Ende der Verlesung des Berichtes stellt Herr Gemeinderat Grötzer folgende Anfragen an den Bürgermeister mit der Bitte um Beantwortung bis zur nächsten Sitzung:

Anfrage an den Bürgermeister der Marktgemeinde Guntersdorf anlässlich der Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden vom 12. März 2013.

1. Frage:

Herr Bürgermeister, warum hast du das Ergebnis der Gebarungseinschau der NÖ Landesregierung bis vor 8 Tagen unter Verschluss gehalten ?

2. Frage:

Wie erklärst du dem Gemeinderat und dem Amt der NÖ Landesregierung die Tatsache, dass wir innerhalb einer Frist von 3 Monaten auf diesen Bericht antworten und Lösungsvorschläge vorlegen sollten ?

3. Frage: Anfrage Friedhof

Entfällt, da vorab vom Bürgermeister zufriedenstellend beantwortet.

4. Frage:

Wie verhält es sich mit den teils beträchtlichen Defiziten beim Dorfzentrum Großnondorf und beim Gemeindezentrum Guntersdorf? Größenordnung € 19.000,00 Großnondorf und bis zu € 4.000,00 Guntersdorf. Welche Lösungsansätze sind vorgesehen ?

5. Frage: Anfrage Polizeistation

Zum 3. Mal verlangen wir eine Wirtschaftlichkeitsberechnung über die Errichtung und den Betrieb der Polizeidienststelle, die uns bis zum heutigen Tag nicht beantwortet wurde. In der Gebarungseinschau wurde ein Defizit von ca. € 12.000,00 bis € 22.000,00 pro Jahr ausgewiesen.

6. Frage: AO Haushalt Straßenbau und Güterwegeerhaltung

Hier werden seit geraumer Zeit (mind. 3 Jahre) Überschüsse ausgewiesen (sind größtenteils Bedarfszuweisungen des Landes – Größenordnung von bis zu € 118.000,00 pro Jahr). Wenn diese Mittel nicht zweckgebunden verwendet werden ist zu befürchten, dass die Bedarfszuweisungen in Zukunft um diese Beträge gekürzt werden.

Frage: Wie ist die weitere Vorgangsweise um für die Gemeinde eventuellen Schaden abzuwenden ?

7. Frage:

Wie erklärst du, dass dutzende Aufträge ohne vorherigen Gemeinderatsbeschluss (oder erst im Nachhinein) ausgeführt werden, Auftragssummen bis zu € 60.000,00 (Beispiel: Vergabe Straßenbauarbeiten an die Fa.Swietelsky, Auftragswert: € 62.808,18 ?

8. Frage: AO Vorhaben Volksschule / Kindergarten / Gemeindeamt

Dieses Projekt wurde auf

Gesamtinvestitionskosten von	€ 1.984.000,00 exkl.USt geschätzt
Vorwegkaution	€ 500.000,00
Laufende Kaution	€ 2.050,00 monatlich
Leasingrate	€ 4.277,98 + USt
Grundmietdauer	20 Jahre

Das wurde am 22. Juli 2005 von der NÖ Landesregierung genehmigt.

Im Zuge der Gebarungseinschau wurde festgestellt, dass der Gemeinderat in diesem Zusammenhang in seiner Sitzung am 9. Dez. 2008 eine Zusatzvereinbarung mit dem Leasinggeber genehmigte. Erhöhung um € 506.000, diese Erhöhung hätte einer Genehmigung der NÖ Landesregierung bedurft. Warum wurde diese Genehmigung nicht eingeholt ?

Weiters – warum wurde der Gemeinderat erst nach Endabrechnung der Investitionskosten und somit im Nachhinein mit dieser Beschlussfassung der Auftragserweiterung befasst? Und warum war diese beträchtliche Erhöhung notwendig ?

9. Frage: AO Vorhaben Polizei und Wohnungen

Anfrage Mietvertrag Polizei: Im Juni 2008 hast du einen Mietvertrag mit der Republik Österreich hinsichtlich Polizeidienststelle unterfertigt. Warum wurde dieser Mietvertrag bis zum heutigen Tag weder im Gemeinderat behandelt, noch beschlossen ?

10. Frage:

Warum erteilte der BGM als Baubehörde 1. Instanz eine Baubewilligung für den Bauwerber Waldviertler zum Bau von 5 Wohneinheiten ohne entsprechenden Antrag ?

11. Frage: Finanzierung Polizeistation

Warum kam es zur Vorlage von 4 Darlehensurkunden über insgesamt € 1.903.322,00 beim Amt der NÖ Landesregierung (Abteilung Gemeinden) samt diverser unvollständiger Unterlagen und warum wurde das vom Amt der NÖ Landesregierung dazu eingeräumte Parteiengehör von der Gemeinde nicht beantwortet. (Dez. 2009)

12. Frage:

Wie konnte es dazu kommen, dass bei einer persönlichen Vorsprache bei der Abteilung Gemeinden, du Herr Bürgermeister dort erklärtest, dass das Projekt fast fertig ist und jetzt nunmehr erste Zahlungen an den Generalunternehmer Aichinger erfolgen sollen? D.h.: Der Bau wurde bis zur Dachgleiche ohne irgendeine Finanzierung gebaut. Wie erklärst du diese Vorgangsweise ?

13. Frage:

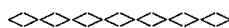
Ende Oktober 2010 hat der Bürgermeister bei einer Besprechung beim Amt der NÖ Landesregierung erklärt, dass die Waldviertler dieses Projekt nicht mehr weiter durchführen wird, dadurch sei es notwendig, dass die Gemeinde in dieses Projekt einsteige. Du Herr Bürgermeister übermitteltest dort dem Amt 3 Originaldarlehensverträge und 2 Originalpfandurkunden. Die Pfandurkunden wurden allerdings vom Gemeinderat weder behandelt noch beschlossen. Wie erklärst du das ?

14. Frage:

Warum wurde nach Genehmigung eines Vertrages mit der NGB, wo die Gemeinde die sich im Rohbau befindlichen Wohnungen über der Polizeidienststelle symbolisch um € 1,00 verkaufte, keine eigene weitere Baubewilligung für die NGB erteilt ?

15. Frage:

Wie sollen die künftigen Vorhaben der Gemeinde, Feuerwehrhaus, Ankauf von 2 Löschfahrzeugen angesichts der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde finanziert werden? Schuldendienst für Darlehensrückzahlungen 2011 betrug € 125.300,00 pro Jahr und die Leasingtilgung für Gemeinde/Schule/Kindergarten Guntersdorf belastet das Gemeindebudget mit jährlich € 105.000,00



TOP 3: FÖRDERUNG FAHRTEN KINDERGARTENKINDER.

Der Bürgermeister erläutert, dass sich die Durchführung der Fahrten mit den Kindergartenkindern aus Großnondorf durch den Verein in den Vorjahren bewährt hat. Die Förderung soll daher um ein Jahr verlängert werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Kindergartentransport für das kommende Kindergartenjahr (von September – Juni) wie folgt zu regeln:

Auf Wunsch aller Eltern der derzeitigen Kindergartenkinder werden die Fahrten über einen von den Eltern gegründeten Verein organisiert und durchgeführt. Der Verein bringt die Kinder bis zum Kindergarten und holt diese dort wieder ab. Von der Gemeinde wird dafür weder Personal zur Verfügung gestellt noch werden administrative Arbeiten dafür erledigt.

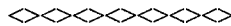
Der Verein erhält dafür von der Gemeinde eine monatliche Förderung von derzeit € 680,00. Sollte dieser Betrag mehr als 50 % der monatlich anfallenden Kosten für die Fahrten darstellen, wird dieser auf 50 % der anfallenden Kosten reduziert. Die Kostenanteile der Eltern sind vom Verein einzuheben.

Der Verein kann überdies beim Land NÖ um einen Zuschuss zu den Fahrtkosten ansuchen.

Eltern, welche ihre Kinder selbst zum Kindergarten bringen, erhalten von der Gemeinde keine Förderung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 4: VERTRAG FÜR DIE ERRICHTUNG EINER ÜBERFAHRT.

Herr Friedrich Rybicki hat um Genehmigung zur Errichtung einer Grabenüberfahrt ersucht. Dazu liegt die übliche Vereinbarung zur Genehmigung durch den Gemeinderat vor.

Dazu wird von Herrn Gemeinderat Stohl festgehalten, dass die Überfahrt bereits errichtet ist und zwar laut Herrn Rybicki auf Grund einer mündlichen Vorabzusage des Bürgermeister.

Herr Gemeinderat Grötzer hält dazu fest, dass eine derartige Vorgangsweise eine eklatante Missachtung des Gemeinderates darstellt. Weiters fordert er den Bürgermeister auf, die halbfertige (vom Gemeinderat genehmigte) Überfahrt von Herrn Rudolf Gehringer zu überprüfen, da diese nicht nur eine optische Beeinträchtigung, sondern auch eine Gefahrenquelle darstellt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge nachstehenden Vertrag genehmigen:

VERTRAG:

betreffend die **Errichtung einer Überfahrt auf öffentlichem Gut**

zwischen

der Marktgemeinde Guntersdorf, vertreten durch Bürgermeister Günther Bradac

und

Herrn Friedrich RYBICKI, geb. 03.04.1948

Vertragsgegenstand:

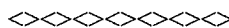
Errichtung einer Überfahrt auf öffentlichem Gut in der Katastralgemeinde Guntersdorf.

Katastralgemeinde:	Grundbuchs- einlagezahl:	Grundstücks- nummer:	Gegenständliche Fläche:
Guntersdorf	322	2797/6	Ca. 15 m2 Situierung lt.Skizze

- 1) Die Marktgemeinde Guntersdorf erteilt die Bewilligung zur Errichtung einer Überfahrt zu Grundstück 614/1 auf einer Länge von maximal 5 m laut beiliegender Skizze, wobei die Rohrdimension so gewählt werden muss, dass das ungehinderte Abfließen des Wassers nicht beeinträchtigt wird.
- 2) Die Fläche verbleibt im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Guntersdorf und muss daher nach der Durchführung der Maßnahmen wiederum für jedermann zum Begehen, Befahren oder Abstellen von Fahrzeugen (mit Kennzeichen) nutzbar sein.
- 3) Der Vertragsnehmer hat dafür zu sorgen, dass weder er noch sonstige Personen die Fläche zur Lagerung von Materialien, Geräten oder Abfällen nutzt.
- 4) Der Vertragsnehmer hat die gegenständliche Fläche ordnungsgemäß zu erhalten und dafür zu sorgen, dass sie unter Bedachtnahme auf die durch Witterungsverhältnisse oder durch Elementarereignisse bestimmten Umstände gefahrlos benützbar ist. Er hat auftretende Schäden unverzüglich auszubessern und die gefahrlose Benützung der Fläche jederzeit zu gewährleisten.
- 5) Für den Fall, dass die Marktgemeinde Guntersdorf die gegenständliche Fläche für die Verlegung diverser Einbauten benötigt (wobei dem Vertragsnehmer nicht das Recht zusteht, einzuwenden, dass die Maßnahmen der Art und dem Umfang nach nicht erforderlich wären, dass ihnen auf andere Weise als in der vorgesehenen technischen oder räumlichen Planung entsprochen werden könnte oder dass etwa die Maßnahmen selbst wirtschaftlich und technisch nicht vertretbar wären) hat der Vertragsnehmer auf seine Kosten binnen drei Tagen nach Aufforderung durch die Gemeinde die Pflaster im Bereich der Einbauten zu entfernen und nach Verlegung der Einbauten die Pflasterung wiederherzustellen.
- 6) Kommt der Vertragsnehmer dieser Verpflichtung nicht rechtzeitig nach oder erklärt schriftlich, der Räumungsverpflichtung nicht nachkommen zu wollen, dann ist die Marktgemeinde Guntersdorf berechtigt, die Räumung auf Kosten des Vertragsnehmers vorzunehmen oder sie anderweitig auf Kosten des Vertragsnehmers besorgen zu lassen.
- 7) Diese Vereinbarung gilt für die Vertragsnehmer sowie deren Rechtsnachfolgern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Herr Gemeinderat Franz Bachl verlässt für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung des nachfolgenden Tagesordnungspunktes wegen Befangenheit das Sitzungszimmer.

TOP 5: VERTRAG BEFESTIGUNG GRABENBÖSCHUNG.

Herr Franz Bachl, hat um Genehmigung zur Errichtung einer Grabenüberfahrt und -ausgestaltung ersucht.

Dazu wurde ebenfalls der übliche Vertrag ausgearbeitet, welcher dem Gemeinderat zur Genehmigung vorliegt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge nachstehenden Vertrag genehmigen.

VERTRAG:

betreffend die

Errichtung einer Überfahrt sowie der Ausgestaltung des Grabens auf öffentlichem Gut

zwischen

der Marktgemeinde Guntersdorf, vertreten durch Bürgermeister Günther Bradac
und

Herrn Franz BACHL, geb. 17.02.1980, wh. Großnondorf 20

Vertragsgegenstand:

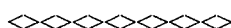
Errichtung einer Überfahrt und Ausgestaltung des Grabens auf öffentlichem Gut in der Katastralgemeinde Großnondorf.

Katastralgemeinde:	Grundbuchs- einlagezahl:	Grundstücks- nummer:	Gegenständliche Fläche:
Großnondorf	154	1237	ca. 300 m2 Situierung lt.Skizze

- 1) Die Marktgemeinde Guntersdorf erteilt die Bewilligung zur Errichtung einer Überfahrt sowie zur Ausgestaltung des Grabens auf Parz. 1237 KG. Großnondorf auf einer Länge von maximal 100 lfm laut beiliegender Skizze, wobei die Rohrdimension so gewählt werden muss, dass das ungehinderte Abfließen des Wassers nicht beeinträchtigt wird.
- 2) Die Fläche verbleibt im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Guntersdorf und muss daher nach der Durchführung der Maßnahmen wiederum für jedermann wie bisher nutzbar sein.
- 3) Der Vertragsnehmer hat dafür zu sorgen, dass weder er noch sonstige Personen die Fläche zur Lagerung von Materialien, Geräten oder Abfällen nutzt.
- 4) Der Vertragsnehmer hat die gegenständliche Fläche ordnungsgemäß zu erhalten und dafür zu sorgen, dass sie unter Bedachtnahme auf die durch Witterungsverhältnisse oder durch Elementarereignisse bestimmten Umstände gefahrlos benützbar ist. Er hat auftretende Schäden unverzüglich auszubessern und die gefahrlose Benützung der Fläche jederzeit zu gewährleisten.
- 5) Für den Fall, dass die Marktgemeinde Guntersdorf die gegenständliche Fläche für die Verlegung diverser Einbauten benötigt (wobei dem Vertragsnehmer nicht das Recht zusteht, einzuwenden, dass die Maßnahmen der Art und dem Umfang nach nicht erforderlich wären, dass ihnen auf andere Weise als in der vorgesehenen technischen oder räumlichen Planung entsprochen werden könnte oder dass etwa die Maßnahmen selbst wirtschaftlich und technisch nicht vertretbar wären) hat der Vertragsnehmer auf seine Kosten binnen drei Tagen nach Aufforderung durch die Gemeinde die von ihm gesetzten baulichen Maßnahmen im Bereich der Einbauten zu entfernen und nach Verlegung der Einbauten gegebenenfalls wiederherzustellen.
- 6) Kommt der Vertragsnehmer dieser Verpflichtung nicht rechtzeitig nach oder erklärt schriftlich, der Räumungsverpflichtung nicht nachkommen zu wollen, dann ist die Marktgemeinde Guntersdorf berechtigt, die Räumung auf Kosten des Vertragsnehmers vorzunehmen oder sie anderweitig auf Kosten des Vertragsnehmers besorgen zu lassen.
- 7) Diese Vereinbarung gilt für die Vertragsnehmer sowie deren Rechtsnachfolgern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Herr GR. Franz Bachl nimmt seinen Platz im Sitzungszimmer wieder ein.

TOP 6: VERGABE ARBEITEN GÜTERWEGE.

Für die Sanierung des Güterweges „Wächterhaus“ liegen Anbote der Firmen Hengl (vollflächige Sanierung) und Mikrobelaag GmbH vor. Der Bauausschuss hat die angebotenen Maßnahmen geprüft und sich für das Anbot der Firma Mikrobelaag GmbH ausgesprochen.

Herr Gemeinderat Stohl hält dazu fest, dass wieder einmal die Arbeiten bereits durchgeführt wurden, woraufhin der Bürgermeister an den Vizebürgermeister verweist.

Dieser hält dazu fest, dass er bereits seit Ende April / Anfang Mai mehrmals auf die Notwendigkeit einer Sitzung hingewiesen hat, der Bürgermeister ihn immer wieder vertröstet und letztendlich, da die Arbeiten vor der Ernte durchgeführt werden mussten, angewiesen hat, den Auftrag zu vergeben.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Sanierung des Güterweges „Wächterhaus“ an die Firma Mikrobelaag GmbH

zum Preis von € 19.423,20

zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 7: ANTRAG AUF WEGENUTZUNG.

Von der Fa. Windpark Wullersdorf GmbH liegt ein Ansuchen um Genehmigung der Verlegung von Leitungen auf öffentlichen Wegen sowie der Nutzung von Wegen der Marktgemeinde Guntersdorf für die Zufahrt vor. Dazu liegt ein Dienstbarkeitsvertrag zur Genehmigung vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bauausschuss möge bis zur nächsten Sitzung im September den Vertrag prüfen und in Folge einen Antrag an den Gemeinderat ausarbeiten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 2 Stimmenthaltungen (Grötzer, Fleischmann)

◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 8: ÄNDERUNG DARLEHENSVERTRAG.

Für das Dorfzentrum Großnondorf wurde im Jahre 2003 bei der NÖ Landes-Hypothekenbank ein Darlehen mit Fixzinsbindung bis September 2013 mit der Vereinbarung aufgenommen, dass in Folge die Zinsen neu verhandelt werden. Auf Grund dieser Verhandlungen hat nun die NÖ Hypothekenbank ein Angebot mit Bindung an den 6-M-Euribor und einem Aufschlag von 0,92% Punkten vorgelegt. Der **derzeitig offene Darlehensbetrag beläuft sich auf € 93.103,40.**

Antrag des Bürgermeisters:

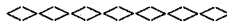
Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die von der NÖ Landes-Hypothekenbank angebotene neue Verzinsung:

**Bindung an den 6-M-Euribor gem. Reutersseite „Euribor=“ + 0,920 %-Pkte.
p.a. Aufschlag, hj. dec. klm/360**

zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 9: KAUFANSUCHEN STURM.

Der Bürgermeister erläutert, dass von den Herren Franz und Erich Sturm ein Ansuchen um Ankauf einer Teilfläche von 155 m² des Grundstückes Parz. 1515/1 vorliegt.

Der beantragte Grund wird für die Erweiterung des bestehenden Betriebsareals verwendet, Voraussetzung ist daher, dass vor dem Ankauf eine Umwidmung auf Bauland Betriebsgebiet erfolgt.

Antrag des Bürgermeisters:

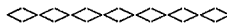
Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, **an die Herren Franz und Erich STURM eine Teilfläche von ca. 155 m² des Grundstückes 1515/2, KG. Großnondorf**

zum Preis von € 18,00 je m²

zu verkaufen. Wobei sowohl die Kosten der Vermessung als auch der Versetzung des auf dem Grundstücksteil befindlichen Hydranten samt Verlegung der Zuleitung von den Käufern zu tragen sind.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 10: VERTRÄGE NUTZUNG ÖFFENTLICHES GUT.

Der Bürgermeister berichtet, dass das Amt der NÖ Landesregierung als Eigentümerin des Obersteinabrunnergrabens bei einer Überprüfung festgestellt hat, dass auf den zur Nutzung überlassenen Grundstück entgegen der Vereinbarung von zwei Grundeigentümern eine Einfriedung errichtet worden ist.

Sofern auf das Grundstück trotzdem jederzeit von der Gemeinde eine Zufahrtsmöglichkeit besteht, wird vom Amt der NÖ Landesregierung dann kein Einwand erhoben, wenn die Marktgemeinde Guntersdorf eine Vereinbarung mit denselben, welche entsprechende Auflagen enthalten, trifft.

Diese Vereinbarungen liegen nun zur Genehmigung durch den Gemeinderat vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge nachstehende Vereinbarungen genehmigen:

ÜBEREINKOMMEN:

zwischen

der Marktgemeinde Guntersdorf, vertreten durch Bürgermeister Günther Bradac
und

Herrn Ing. Hermann DOMMAIER-BACHL, geb. 06.09.1980

Vertragsgegenstand:

Nutzung des verrohrten Obersteinabrunnergrabens, Parz. 25, KG.Großnondorf

Katastralgemeinde:	Grundbuchs- einlagezahl:	Grundstücks- nummer:	Gegenständliche Fläche:
Großnondorf	155	25	Situierung lt.Skizze

Die Marktgemeinde Guntersdorf erteilt die Bewilligung zur Nutzung des Teiles des Grundstückes Nr 25, KG. Großnondorf laut beiliegender Skizze unter nachstehenden Bedingungen:

- 1) Der Vertragsnehmer hat die gegenständliche Fläche ordnungsgemäß zu erhalten und dafür zu sorgen, dass sie unter Bedachtnahme auf die durch Witterungsverhältnisse oder durch Elementarereignisse bestimmten Umstände gefahrlos benützbar ist. Er hat auftretende Schäden unverzüglich auszubessern und die gefahrlose Benützung der Fläche jederzeit zu gewährleisten.
- 2) Die Fläche darf keinesfalls überbaut werden. Ausgenommen davon ist die Herstellung einer Einfriedung mit Punktfundamenten. Es muss aber gewährleistet sein, dass die Marktgemeinde Guntersdorf im Bedarfsfall jederzeit Zufahrt zu dieser Fläche hat. Für diesen Fall erklärt der Bestandnehmer ausdrücklich, dass er gegen die Bestandgeberin keinerlei Entschädigung (Flurschäden, Beschädigung von Einfriedungen ...) geltend machen wird.
- 3) Die Bepflanzung der Fläche mit Bäumen ist ausdrücklich untersagt.
- 4) Der Vertragsnehmer hat dafür zu sorgen, dass weder er noch sonstige Personen die Fläche zur Lagerung von Unrat oder Abfällen nutzt.
- 5) Für den Fall, dass die Marktgemeinde Guntersdorf die gegenständliche Fläche für die Verlegung diverser Einbauten benötigt (wobei dem Vertragsnehmer nicht das Recht zusteht, einzuwenden, dass die Maßnahmen der Art und dem Umfang nach nicht erforderlich wären, dass ihnen auf andere Weise als in der vorgesehenen technischen oder räumlichen Planung entsprochen werden könnte oder dass etwa die Maßnahmen selbst wirtschaftlich und technisch nicht vertretbar wären) hat der Vertragsnehmer auf seine Kosten binnen drei Tagen nach Aufforderung durch die Gemeinde eventuell von ihm gesetzte baulichen Maßnahmen im Bereich der Einbauten zu entfernen und nach Verlegung der Einbauten gegebenenfalls wiederherzustellen.
- 6) Kommt der Vertragsnehmer dieser Verpflichtung nicht rechtzeitig nach oder erklärt schriftlich, der Räumungsverpflichtung nicht nachkommen zu wollen, dann ist die Marktgemeinde Guntersdorf berechtigt, die Räumung auf Kosten des Vertragsnehmers vorzunehmen oder sie anderweitig auf Kosten des Vertragsnehmers besorgen zu lassen.
- 7) Diese Vereinbarung gilt für die Vertragsnehmer sowie deren Rechtsnachfolgern.

ÜBEREINKOMMEN:

zwischen

der Marktgemeinde Guntersdorf, vertreten durch Bürgermeister Günther Bradac
und

Herrn Reinhard WIMMER, geb. 27.03.1970, wh. Großnondorf 104

Vertragsgegenstand:

Nutzung des verrohrten Obersteinabrunnergrabens, Parz. 25, KG.Großnondorf

Katastralgemeinde:	Grundbuchs- einlagezahl:	Grundstücks- nummer:	Gegenständliche Fläche:
Großnondorf	155	25	Situierung lt.Skizze

Die Marktgemeinde Guntersdorf erteilt die Bewilligung zur Nutzung des Teiles des Grundstückes Nr 25, KG.Großnondorf laut beiliegender Skizze unter nachstehenden Bedingungen:

- 1) Der Vertragsnehmer hat die gegenständliche Fläche ordnungsgemäß zu erhalten und dafür zu sorgen, dass sie unter Bedachtnahme auf die durch Witterungsverhältnisse oder durch Elementarereignisse bestimmten Umstände gefahrlos benutzbar ist. Er hat auftretende Schäden unverzüglich auszubessern und die gefahrlose Benützung der Fläche jederzeit zu gewährleisten.
- 2) Die Fläche darf keinesfalls überbaut werden. Ausgenommen davon ist die Herstellung einer Einfriedung mit Punktfundamenten. Es muss aber gewährleistet sein, dass die Marktgemeinde Guntersdorf im Bedarfsfall jederzeit Zufahrt zu dieser Fläche hat. Für diesen Fall erklärt der Bestandnehmer ausdrücklich, dass er gegen die Bestandgeberin keinerlei Entschädigung (Flurschäden, Beschädigung von Einfriedungen ...) geltend machen wird.
- 3) Die Bepflanzung der Fläche mit Bäumen ist ausdrücklich untersagt.
- 4) Der Vertragsnehmer hat dafür zu sorgen, dass weder er noch sonstige Personen die Fläche zur Lagerung von Unrat oder Abfällen nutzt.
- 5) Für den Fall, dass die Marktgemeinde Guntersdorf die gegenständliche Fläche für die Verlegung diverser Einbauten benötigt (wobei dem Vertragsnehmer nicht das Recht zusteht, einzuwenden, dass die Maßnahmen der Art und dem Umfang nach nicht erforderlich wären, dass ihnen auf andere Weise als in der vorgesehenen technischen oder räumlichen Planung entsprochen werden könnte oder dass etwa die Maßnahmen selbst wirtschaftlich und technisch nicht vertretbar wären) hat der Vertragsnehmer auf seine Kosten binnen drei Tagen nach Aufforderung durch die Gemeinde eventuell von ihm gesetzte baulichen Maßnahmen im Bereich der Einbauten zu entfernen und nach Verlegung der Einbauten gegebenenfalls wiederherzustellen.
- 6) Kommt der Vertragsnehmer dieser Verpflichtung nicht rechtzeitig nach oder erklärt schriftlich, der Räumungsverpflichtung nicht nachkommen zu wollen, dann ist die Marktgemeinde Guntersdorf berechtigt, die Räumung auf Kosten des Vertragsnehmers vorzunehmen oder sie anderweitig auf Kosten des Vertragsnehmers besorgen zu lassen.
- 7) Diese Vereinbarung gilt für die Vertragsnehmer sowie deren Rechtsnachfolgern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 11: ANSUCHEN FF.

Der Bürgermeister erläutert, dass von der FF Guntersdorf ein neuer Mannschaftswagen angeschafft wurde. Für Service und Überprüfung desselben liegt nun die Rechnung der Firma Autohaus Eissner vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, **die Kosten von Service und Instandsetzung des Mannschaftswagens der FF Guntersdorf**

in der Höhe von € 970,74

der FF Guntersdorf zu refundieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 12: VERGABE GRABEN MÄHEN.

Der Bürgermeister erläutert, dass von der Firma Blauensteiner für das Abmähen der Gräben ein Preis von € 70,00/h vorliegt. Von der Firma Kommunalpflege Keusch wird ein Preis von € 77,00 / h angeboten.

Antrag des Bürgermeisters:

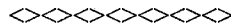
Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, **die Mäharbeiten an die Firma Blauensteiner**

zum Preis von € 70,00 je Stunde

zu vergeben, wobei von einem Arbeitsaufwand von ca. 35 Stunden ausgegangen wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 13: ADAPTIERUNG BELEUCHTUNG.**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Straßenbeleuchtung sukzessive auf LED umgerüstet werden soll. Dazu liegt ein Anbot der Herstellerfirma der Leuchten, Fa.3H vor, welches sich pro Leuchte auf Brutto € 330,00 beläuft.

Für diese Umrüstung können möglicherweise vom Land NÖ Energie-Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 100,00 pro Leuchte angesprochen werden (Das entsprechende Ansuchen wird derzeit von dem zuständigen Sachbearbeiter geprüft). Zusätzlich könnten möglicherweise für die CO2 Einsparung Bundesmittel von ca. € 30,00 / Leuchte lukriert werden.

Antrag des Bürgermeisters:

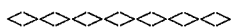
Der Gemeinderat möge - **vorbehaltlich der Förderzusage BZW Energie** - den Beschluss fassen, bei der Fa. 3H

zum Preis von € 330,00 je Leuchte

100 Stück Umrüstsätze auf LED anzukaufen. Die Montage erfolgt durch die Gemeindebediensteten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 14: RECHENSCHAFTSBERICHT VEREINE.**

Da die Sinnhaftigkeit der Mitgliedschaften bei einigen Vereinen immer wieder hinterfragt wird, sollen diese aufgefordert werden, in Hinkunft dem Gemeinderat Rechenschaftsberichte vorzulegen.

Antrag des Bürgermeisters:

Die Marktgemeinde Guntersdorf ist Mitglied bei folgenden Vereinen:

Tourismusverband Westliches Weinviertel (von diesem liegt der Bericht bereits vor!)

Weinstraße Weinviertel West

Land um Hollabrunn

W3

KEM

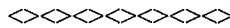
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntersdorf fordert die oben genannten Vereine hiermit auf, solange die Mitgliedschaft aufrecht besteht, für jedes Jahr bis Ende Februar des Folgejahres sowohl einen Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Jahr als auch einen Ausblick auf die geplanten Maßnahmen des Folgejahres, insbesondere jener von denen unsere Gemeinde direkt oder indirekt profitiert, vorzulegen.

Desweiteren müssen ebenfalls ein Finanzbericht (Einnahmen, Ausgaben, öffentliche Gelder ..) über das abgelaufene Jahr sowie ein Budget für das Folgejahr vorgelegt werden.

Spätestens bis 31.3. eines jeden Jahres hat der Bürgermeister diese Berichte dem Gemeinderat vorzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 15: VERGABE SANIERUNG KANALSCHACHTRAHMEN.

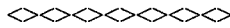
Für die Sanierung von Kanalschachtrahmen liegt ein Angebot der Fa.Global vor, welche Kosten von € 700,00 pro 950 mm Bohrung inkl. Deckel bzw. von € 760,00 pro 1100 mm Bohrung vorsieht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass 10 Stück Kanalschachtrahmen von der Firma Global zum angebotenen Preis saniert werden sollen, wobei der Bauausschuss die 10 sanierungsbedürftigsten Deckel eruieren soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 16: ANSUCHEN UM GRUNDPACHTUNG.

Von Frau Sonja Wiesi liegt ein Ansuchen um Pachtung von öffentlichem Gut vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, das Ansuchen von Frau Wiesi abzulehnen, da es sich bei dem Grundstück um eine öffentliche Verkehrsfläche handelt, welche von jedermann nutzbar sein muss. Außerdem behindert die derzeitige Holzlagerung die freie Sicht auf den Straßenverlauf. Diese muss daher binnen einer Woche entfernt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 17: VERGABE STRAßENBAUARBEITEN.

Für die im Gemeindegebiet erforderlichen Straßensanierungen liegt zur Zeit ein Kostenvoranschlag der Fa. Hengl vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass weitere Kostenvoranschläge eingeholt werden sollen, welche vom Bauausschuss zu überprüfen sind. Dieser möge dann den Bestbieter ermitteln und in Folge den Auftrag vergeben, wobei für zusätzlich eventuell erforderlich werdende Maßnahmen nur nach Genehmigung durch den Bauausschuss ein Auftrag erteilt werden darf.

Desweiteren ist zu vergebende Betrag gemäß den budgetären Vorgaben mit € 60.000,00 gedeckelt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 18: ÄNDERUNGEN RAUMORDNUNGSPROGRAMM.

Da bereits einige Ansuchen um Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes vorliegen, soll der Gemeinderat definieren, welche Umwidmungen aus seiner Sicht in Auftrag gegeben werden sollen.

Antrag des Bürgermeisters:

Für die Änderung des Raumordnungsprogrammes sollen bis zur nächsten Sitzung 2 Kostenvoranschläge eingeholt werden.

Der Umwelt- und Raumordnungsausschuss soll in der Zwischenzeit festlegen, welchen Umwidmungsanträgen entsprochen werden kann oder soll.

Der Auftrag für die Umwidmung ergeht dann in der kommenden Gemeinderatssitzung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 19: FEUERWEHRHAUS.

Der Bürgermeister berichtet, dass aus Budgetgründen vorerst kein Gemeinschaftsprojekt, sondern nur ein Feuerwehrhaus errichtet werden kann. Um die Planung zügig durchzuführen damit mit der Umsetzung des Vorhabens begonnen werden kann, soll der Gemeinderat den Bauausschuss beauftragen, mit der Freiwilligen Feuerwehr ein für die Gemeinde verbindliches Konzept, welches im Rahmen der budgetären Vorgaben liegt, zu verhandeln.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass der Bauausschuss beauftragt wird, mit der Freiwilligen Feuerwehr Guntersdorf ein Konzept für Planung und Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses, welches im Rahmen der budgetären Vorgaben liegt, zu verhandeln.

Festgelegt wird, dass Verhandlungen mit der Feuerwehr ausschließlich der beschlussfähige Ausschuss und nicht einzelne Mitglieder führen dürfen.

Desweiteren wird er beauftragt, eine Kostenschätzung samt allen Nebenkosten und den zu erwarteten Betriebskosten für das Projekt einzuholen. Dafür gibt ihm der Gemeinderat einen budgetären Rahmen von € 5.000,00.

Das Ergebnis ist in Folge dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇

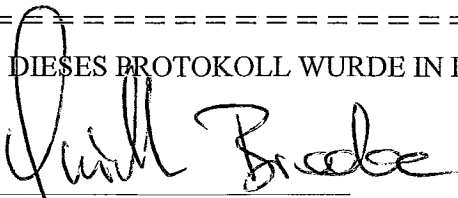
Nach Beschlussfassung über Punkt 19 verlässt Frau GR Hausgnost die Sitzung.

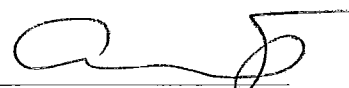
Herr Gemeinderat Grötzer ersucht den Bürgermeister sich für einen möglichst umgehenden Baubeginn der Umfahrung einzusetzen. Außerdem verwehrt er sich gegen das Gerücht, dass angeblich die

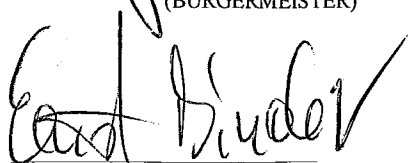
Landwirte daran schuld seien, dass mit dem Bau noch nicht begonnen wurde, da diese die für die Trasse vorgesehene Fläche heuer nochmals bebaut hätten.

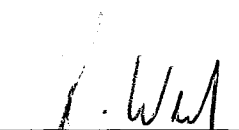
=====

DIESES PROTOKOLL WURDE IN DER SITZUNG AM 13.08.13 GENEHMIGT


(BÜRGERMEISTER)


(SCHRIFTFÜHRER)


(GEMEINDERAT)


(GEMEINDERAT)


(GEMEINDERAT)